

Bericht aus der Gemeinderatssitzung am 21.06.2023

Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans 2020 - 2025 für den Gemeindeverwaltungsverband Besigheim - Abwägungs- und Wirksamkeitsbeschluss

Nach mehr als vier Jahren Bearbeitungszeit soll in der Verbandsversammlung des GVV Besigheim am 24.07.2023 der letztmalige Abwägungs- und Wirksamkeitsbeschluss für die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans 2020 – 2035 gefasst werden.

BM Alexander Fleig erläuterte kurz die Beschlussvorlage des GVV Besigheim und ging dabei nochmals auf die die Gemeinde Freudental betreffenden Punkte ein, die schon mehrfach beraten wurden. So sind die Wohnbaufläche „Alleefeld“ sowie die Sondergebietsfläche „Energiegewinnung“ enthalten, die beide bereits umgesetzt wurden. Zudem ist die Mischgebietsfläche „Galgenäcker“ mit ca. 1,5ha im neuen Flächennutzungsplan enthalten. Diese soll nun umgesetzt werden, nachdem auch bereits zahlreiche Nachfragen nach solchen Bauflächen bei der Verwaltung vorhanden sind, so der Bürgermeister. Er wies auch auf die Beratungen zur Aufnahme einer „Umgehungsstraße“, die nun im Flächennutzungsplan nicht aufgeführt ist, hin.

Der Gemeinderat beauftragte die Vertreter der Gemeinde Freudental entsprechend der Beschlussvorlage bei der Verbandsversammlung abzustimmen.

Änderung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung eines Gewerbestandortes in der Gemeinde Mundelsheim - Beteiligungsverfahren gem. § 9 Abs. 2 ROG

Die Gemeinde Freudental bringt im Rahmen der Beteiligung zur Änderung des Regionalplans zur Festlegung eines Gewerbestandorts „Benzäcker“ in der Gemeinde Mundelsheim keine Einwände oder Anregungen vor.

BM Alexander Fleig merkte aber nochmals kritisch an, dass im Zuge der Ausweisung dieses Gewerbeschwerpunktes und der Gründung eines neuen Zweckverbands nicht allen Kommunen des GVV Besigheim die Möglichkeit zur Teilnahme gegeben wurde, nachdem dies Auswirkungen auf das gesamte Gebiet des GVV Besigheim hat.

Änderung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Rücknahme und zur Erarbeitung eines Regionalen Grünzugs im Bereich "Lauffener Feld" in Bönningheim - Unterrichtung über den Aufstellungsbeschluss gem. § 9 Abs. 1 ROG

Die Gemeinde Freudental bringt im Rahmen der Beteiligung zur Rücknahme und zur Erarbeitung eines Regionalen Grünzugs im Bereich "Lauffener Feld" in Bönningheim keine Einwände oder Anregungen vor.

Sanierung der Ortsdurchfahrt L1106 (Pforzheimer Straße) mit barrierefreiem Ausbau der Bushaltestelle "Gewerbegebiet" und Verlegung von Wasser-/Nahwärmeleitungen

- Aktuelle Infos zum Planungsstand
- Zustimmung zu den Honorarangeboten
- Zustimmung zur Vereinbarung mit dem Land

In der Sitzung am 22.03.2023 wurden die Entwurfsplanungen für die Sanierung der Ortsdurchfahrt L1106 (Pforzheimer Straße) mit dem barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle „Gewerbegebiet“ und Verlegung von Wasser-/Nahwärmeleitungen sowie der evtl. möglichen Anlegung von Stellplätzen vorgestellt.

BM Alexander Fleig konnte nun berichten, dass in der Zwischenzeit ein Abstimmungstermin mit dem Regierungspräsidium (RP) stattgefunden hat, das für die Unterhaltung der Landesstraßen zuständig ist. Das RP steht nach wie vor zur Sanierung und hat den Planungen zugestimmt. Lediglich im Bereich der Bushaltestelle „Gewerbegebiet“ sowie der Querungshilfe im Bereich der Tankstelle mussten kleine Änderungen vorgenommen werden. Mittlerweile wurde bereits das notwendige Sicherheitsaudit gestartet, so dass nach dessen erfolgreicher Prüfung die Planung bereits fertig abgestimmt wäre.

Bei den Verhandlungen zum Abschluss der Vereinbarung mit dem Land hat BM Alexander Fleig erreicht, dass das Submissionsergebnis und nicht wie bisher die Kostenberechnung angesetzt werden. Dies gibt für die Gemeinde Freudental eine größere Kostensicherheit. Zudem wird das Land in nächster Zeit nochmals den Zustand der Straße in diesem Bereich genauer untersuchen, da BM Alexander Fleig hier einen schlechten Untergrund vermutet, was bei den kleineren Sanierungen in den letzten Jahren gut zu erkennen war. Der Gemeinderat stimmte unter diesen Vorgaben dem Abschluss der Vereinbarung mit dem Land zu.

Weiter stimmte der Gemeinderat zu, die Ingenieurleistungen für die verschiedenen Bereiche zum Pauschalpreis von 92.000 € brutto an das Büro Westram aus Bietigheim-Bissingen zu vergeben. Die mögliche Anlegung von Stellplätzen ist nicht enthalten und wurde zurückgestellt, bis der hierfür erforderliche Grunderwerb geklärt ist.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Strombergstraße 14" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB sowie der örtlichen Bauvorschriften

- Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss

Das Gebäude „Strombergstraße 14“ (früher Raiffeisengebäude) wird von der Gemeinde Freudental seit vielen Jahren als Asyl- und Obdachlosenunterkunft genutzt. Jedoch ist der Zustand des Gebäudes sehr schlecht und die Unterbringung der Personen nicht mehr zeitgemäß. Aktuell sind 5 Einzelpersonen (Männer) im Rahmen der Anschlussunterbringung und 1 Person im Rahmen einer Obdachloseneinweisung dort untergebracht, schilderte BM Alexander Fleig die aktuelle Situation.

Deshalb hat die Gemeinde Freudental schon länger überlegt, so der Bürgermeister, im Zuge der aktuellen Sanierungsmaßnahme „Ortskern II“ das Gebäude mit Fördergeldern abzurechen und durch einen Neubau zu ersetzen. Aufgrund der aber seit

2016 angespannten Lage bei der Anschlussunterbringung sowie vieler anderer Aufgaben ist dies nie wirklich weiterverfolgt worden. Nachdem die Sanierungsmaßnahme „Ortskern II“ irgendwann auslaufen wird (zunächst befristet bis April 2024), sollte nun aber zeitnah eine Lösung gefunden werden.

Die Gemeinde Freudental plant nun das Gebäude noch während der Laufzeit der Sanierungsmaßnahme mit Fördergeldern abzubauen. Im Anschluss soll von der Wohnbau Oberriexingen ein Neubau erstellt werden, den die Gemeinde dann auch weiterhin als Asyl- und Obdachlosenunterkunft nutzen wird. Es soll dann die Unterbringung von bis zu 12 Personen möglich sein. Herr Clemens Oberland, Architekt bei der Wohnbau Oberriexingen stellte die Pläne ausführlich vor. Es sind zwei Vollgeschosse mit jeweils zwei Einzel- und Doppelzimmern geplant. Die Zimmer sind mit Dusche / WC und Küchenzeile selbstständig nutzbar. Im Dachgeschoss ist nur eine Lagerfläche, die aber ausschließlich von der Gemeinde genutzt wird.



Um jedoch auch die planungsrechtlichen Voraussetzungen für diesen Neubau zu schaffen, ist nach Abstimmung mit der unteren Baurechtsbehörde ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufzustellen, in dem alle notwendigen Regelungen getroffen werden, führte BM Alexander Fleig anschließend aus.

Der Gemeinderat fasste den notwendige Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Strombergstraße 14“ und beauftragte die Verwaltung die notwendige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Auf die öffentliche Bekanntmachung in diesem Mitteilungsblatt wird verwiesen!

Anschlussunterbringung von Flüchtlingen - Festlegung eines Konzepts zur weiteren Unterbringung

Die Gemeinde Freudental ist im Rahmen der Zuweisung von Flüchtlingen verpflichtet, die ihr zugewiesenen Flüchtlinge unterzubringen. Dabei hat die Gemeinde keinen Einfluss auf die Anzahl usw. der zugewiesenen Flüchtlinge. Aktuell sind in Freudental im Rahmen der Unterbringung 78 Personen untergebracht, davon 22 Personen aus der Ukraine. Das Landratsamt teilt der Gemeinde immer wieder mit, mit welchen Zuweisungen im laufenden Jahr zu rechnen ist. So ist davon auszugehen, dass die Gemeinde noch ca. 20 Personen (ohne Flüchtlinge aus der Ukraine) im Jahr 2023 in Freudental unterbringen muss, erläuterte BM Alexander Fleig eingangs die aktuelle Situation.

In den letzten Jahren hat die Gemeinde mit großer personeller und finanzieller Kraftanstrengung die Unterbringung der zugewiesenen Personen gemeistert. Dabei wurde eine Vielzahl an Wohnungen und Gebäuden erworben (rd. 2,5 Mio. € investiert) sowie konnten auch Wohnungen und Gebäude angemietet werden. Nachdem die Gemeinde Freudental aktuell keinen weiteren Wohnraum mehr zur Verfügung hat und auch das Gebäude „Strombergstraße 14“ räumen sollte (siehe TOP 5 der Sitzung - derzeit von 5 Personen bewohnt), muss ein Konzept zur weiteren Unterbringung von Flüchtlingen festgelegt werden.

Es wurden deshalb alle im Eigentum der Gemeinde stehenden Grundstücke und Flächen für die Aufstellung von Container zur Unterbringung von Flüchtlingen geprüft, die innerhalb der Ortslage liegen und erschlossen sind. Jedoch sind die zur Verfügung stehenden Grundstücke rar, so der Bürgermeister. So gibt es zunächst im Neubaugebiet „Alleinfeld“ noch eine zusammenhängende Fläche von zwei Bauplätzen mit einer Größe von ca. 840m². Hier handelt es sich um voll erschlossene Bauplätze, so dass lediglich die zur Verfügung stehende Fläche zur Aufstellung der Container hergerichtet werden muss. Weiter gibt es eine kleinere Fläche im Bereich der Grundschule. Die Fläche wurde zuletzt als Lager beim Bau des Nahwärmenetzes genutzt. Die Fläche muss aber mit größerem Aufwand hergerichtet werden und ist vom Zuschnitt nicht optimal. Zudem gibt es eine freie Fläche im Bereich zwischen der Sporthalle und der neuen Heizzentrale, die als Erweiterungsfläche für den nächsten Ausbauabschnitt der Heizzentrale dienen soll.

Alle weiteren unbebauten, jedoch erschlossenen Flächen im Gemeindegebiet sind im Privatbesitz. Die Nachfragen bei den Eigentümern ergaben hier derzeit keine Bereitschaft, die Flächen der Gemeinde zur Verfügung zu stellen.

Grundsätzlich können für einen bestimmten Zeitraum auch Flächen im Außenbereich für die Aufstellung von Containern für die Anschlussunterbringung genutzt werden. Auch hier wurden verschiedene Flächen überprüft, jedoch sind hier die Kosten für die Herstellung der Erschließung immens.

Aus den Reihen des Gemeinderats wurde angebracht, dass es im Bereich der Ortslage weitere Grundstücke im Besitz der Gemeinde sind, die jedoch nicht erschlossen sind, aber auch in die weitere Prüfung und Diskussion einfließen sollten.

Der Gemeinderat beauftragte deshalb die Verwaltung für die innerhalb der Ortslage liegenden Grundstücke (erschlossen und nicht erschlossen) eine erste Grobplanung zu erstellen. Diese Grobplanungen sollen dann im Rahmen der Einwohnerversammlung am Dienstag, 18.07.2023 vorgestellt werden, um so frühzeitig mit den Bürgern in Kontakt zu kommen.

Nahwärmenetz Freudental "Erweiterung 2021 - Freudental Süd" - Feststellung der Schlussabrechnung

Im Zuge des Anschlusses des Neubaugebiets „Alleefeld“ an das Nahwärmenetz Freudental musste eine mehr als 500m lange Verbindungsleitung zwischen dem Kreuzungsbereich „Gartenstraße / Pforzheimer Straße“ und dem Neubaugebiet bzw. bis zur KiTa Taubenstraße gebaut werden. Zusätzlich musste die neue Heizzentrale hinter der Feuerwehr an das vorhandene Bestandnetz im Bereich der Grundschule angeschlossen werden. Die Arbeiten wurden in zwei Aufträgen ausgeschrieben und vergeben.

Die Abrechnungssumme „Nahwärmeleitung vom Kreuzungsbereich „Gartenstraße / Pforzheimer Straße“ bis in die Straße „Im Wiesengrund““ liegt nun bei 107.085,83 € brutto bzw. 89.988,09 € netto und damit rd. 7% über der Vergabesumme. Die Mehrkosten resultieren im Wesentlichen daraus, dass bereits ein Abzweig von ca. 5 m in die Pforzheimer Straße verlegt wurde.

Die Abrechnungssumme „Nahwärmeleitung von der Straße „Im Wiesengrund“ bis zur KiTa Taubenstraße sowie Anschluss an die neue Heizzentrale“ liegt bei 935.702,44 € brutto bzw. 786.304,57 € netto und damit rd. 0,4% unter der Vergabesumme. Damit konnte nahezu eine Punktlandung erzielt werden und dies trotz der Tatsache, dass mehr Hausanschlüsse hergestellt wurden.

Der Gemeinderat stimmte der Feststellung der beiden Schlussabrechnungen zu.

Kreditaufnahme für den Eigenbetrieb "Versorgung"

Der Gemeinderat stimmte der Aufnahme eines Kredits in Höhe von 100.000 € mit einer Laufzeit 20 Jahren und einem Zinssatz von 2,49% bei der KfW-Bank zu. Mit dem Kredit wird der Ausbau des Nahwärmenetzes finanziert.

Eigenbetrieb "Versorgung" - Nochmalige Feststellung des Jahresabschlusses 2019

In der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2022 hat der Gemeinderat den Jahresabschluss 2019 für den Eigenbetrieb „Versorgung“ festgestellt. Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten 2020 wurde festgestellt, dass im Jahresabschluss 2019 die Mittel

aus der Einheitskasse und die inneren Darlehen nicht korrekt dargestellt wurden. Nach Rücksprache mit dem Steuerberater hat man sich dazu entschieden, den Jahresabschluss 2019 neu zu erstellen und nicht im Jahr 2020 zu korrigieren, da dies eine deutlich höhere Transparenz darstellt. Das Ergebnis, in Höhe von 1.985,52 € hat sich nicht verändert. Die Bilanzsumme, sowie die Verteilung auf den Konten hat sich vor allem bei den liquiden Mitteln und den Kreditaufnahmen gegenüber der Gemeinde verändert, erläuterte Kämmerer Ron Keller.

Der Gemeinderat stellte den Jahresabschluss 2019 nochmals fest.

Eigenbetrieb "Versorgung" - Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg wurde in den letzten Monaten der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Versorgung der Gemeinde Freudental in Zusammenarbeit mit der Steuerberatungsgesellschaft Baker Tilly für das Jahr 2020 erstellt. Nach Fertigstellung des Jahresabschlusses 2020 ergeben sich für den Eigenbetrieb der Gemeinde Freudental folgende Zahlen, die Kämmerer Ron Keller vorstellte.

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem Verlust in Höhe von EUR 19.783,36 (i. Vj. Gewinn i. H. v. EUR 1.985,52€).

Folgende Aufstellung veranschaulicht die Zusammensetzung des Gewinns:

<i>Wasserversorgung</i>	21.947,49 €
<i>Photovoltaikanlagen</i>	4.731,01 €
<i>Nahwärmeversorgung</i>	- 43.722,29 €
<i>Mitunternehmer-BgA</i>	- 2.739,57 €
Summe	-19.783,36 €
Bilanzsumme i. H. v.	3.860.166,45 €
davon Aktiva:	
Anlagevermögen	2.781.996,95€
Umlaufvermögen	765.143,62€
davon Passiva:	
Eigenkapital	641.898,76 €
Ertragszuschüsse	687.276,05 €
Rückstellung	5.000,00 €
Verbindlichkeiten	2.516.404,43 €
passiv latente Steuer	9.587,21 €
Gewinn und Verlustrechnung	
Summe der Erträge	333.856,49 €
Summe der Aufwendungen	353.639,85 €

Körperschaftsteuer:

Nach der von uns durchgeführten Steuerberechnung ergibt sich für den BgA „Eigenbetrieb Versorgung“ ein negativ zu versteuerndes Einkommen in Höhe von EUR 19.433 und folglich resultiert hieraus keine Steuerbelastung.

Gewerbsteuer:

Nach der von uns durchgeführten Steuerberechnung ergibt sich für den BgA „Eigenbetrieb Versorgung“ ein Steuersoll in Höhe von EUR 0,00. Zum Ende des Wirtschaftsjahrs besteht ein Gewerbefehlbetrag in Höhe von EUR 37.740.

Der Jahresabschluss wurde daraufhin vom Gemeinderat festgestellt.

Bauangelegenheiten zur Kenntnis:

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren: Elsbeerering, Flst. 1038, Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage

Der Gemeinderat nahm das Baugesuch zustimmend zur Kenntnis.

Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

Die **Einwohnerversammlung** wird am Dienstag, 18. Juli 2023, 19.00 Uhr in der Schönenberghalle stattfinden. Themen werden die Verkehrsuntersuchung „Ortsmitte“, die Neugestaltung des „Rathaus- / Schloßplatzes“ sowie die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen sein. Weitere Themen und eine allgemeine Fragerunde sind zudem geplant. Im Mitteilungsblatt wird noch offiziell dazu eingeladen.

BM Alexander Fleig gibt bekannt, dass sich der **Dienstleistungsvertrag mit den Stadtwerken Bietigheim-Bissingen** für die Bereiche „Wasserversorgung“ und „Kläranlage / Kanalisation“ um zwei weitere Jahre verlängern wird, nachdem beide Vertragspartner mit der Zusammenarbeit sehr zufrieden sind.